



I. Beschluss

Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 09.07.2009

öffentlich

Betreff:

Festsetzungen in Bebauungsplänen und Regelungsmöglichkeiten in Städtebaulichen Verträgen

Standards für die Festsetzung öffentlicher Grünflächen in Wohnbereichen

Abstimmungsergebnis:

- ☐ einstimmig
- ☒ Mit Mehrheit beschlossen
- ☐ abgelehnt, mit Stimmen

Beschlusstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Bebauungsplänen und städtebaulichen Verträgen folgende Richtwerte für die Ausstattung mit öffentlichen Grünflächen in Wohngebieten zugrunde zu legen.

- öffentliche Grünflächen
pro Einwohner im Geschosswohnungsbau: 20 m²
- öffentliche Grünflächen
pro Einwohner im Einfamilienhausgebiet 10 m²
- davon jeweils Spielfläche pro Einwohner: 3,4 m²

Grundlage für die Berechnung der Bedarfe je Bebauungsplan sind die von Stadtplanungsamt verwendeten Richtwerte zur Prognostizierung der zukünftigen Einwohnerzahl.

Dies sind derzeit:

- Einwohner je Wohneinheit im Geschosswohnungsbau 2
- Einwohner je Wohneinheit im Einfamilienhausbau 3,1

Die Richtwerte sind ausgelegt für öffentliche Grünflächen, die mit der Zweckbestimmung Parkanlage bzw. Spielplatz in Bebauungsplänen festgesetzt werden.

Für generationsübergreifende und integrative Angebote ist eine Mindestgröße von 0,3 ha anzustreben. Eine Mindestbreite von 50m sollte bei Parkanlagen nicht unterschritten werden.

Grünzüge sollen eine Mindestbreite von 15m nicht unterschreiten.

II. **Referat VI/Stpl**

III. **Abdruck an:**

☐ Ref. I/OrgA

☒ Ref. II/Stk

☒ SÖR

☒ Ref III/UwA

☒ Ref.VII/LA

☐

Vorsitzende(r):

gez. i. V. Raschke

Referent(in):

gez. Baumann

Schriftführer(in):

gez. Reuter